

niederen Kirchendienst" so sagt der offizielle Bericht "sah der Berichterstatter (der nationalliberalen Abgeordneten Dr. Seifert), dem Vorsitz der Kirchschullehrer entsprechend, davon ab, die grundsätzliche Trennung von Kirche und Schule zu fordern". Wo es sich um die Einflüsse eines Teiles der Lehrer handelt, wird also der sonst so heftig erwartete Grundsatz der Trennung beiseite gelassen, man verlangt aber von der Kirche, der man sonst den Stuhl vor die Türe stellt, daß sie nach wie vor aus ihren Mitteln einen Beitrag zur Verbesserung von Lehrergehalten leiste. Diese Beschlüsse der Deputationsmehrheit bedeuten einen vollständigen Bruch mit einer gegebenen Vergangenheit und sind für die religiösfreudige Erziehung des Volkes ein verhängnisvoller Schritt. Unter Volk ist auch, soweit es noch an Christentum und Kirche festhält, in Erregung darüber und sieht in den vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfes einen Angriff auf seinen konfessionellen Charakter und geradezu eine Vergewaltigung seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit. Insbesondere kann man die Streichung der Bestimmung in § 49 des Entwurfes, wonach der Pfarrer der Kirchengemeinde, zu welcher der Schulort gehört, Mitglied des Schulvorstandes sein soll, nicht begreifen, und der geistliche Stand muss es offen aussprechen, daß er dieses Hinausgeworfenwerden aus dem Schulvorstand als eine verleugnende Handlungswise, ja als bewußte oder unbewußte Gegnerschaft gegen die Kirche und ihre Diener empfindet. Ein Mann wie Professor Theobald Ziegler, der als einer der fortgeschrittensten Pädagogen bekannt ist, hat in einer im Februar dieses Jahres von dem Leipziger Lehrerverein veranstalteten Versammlung ausdrücklich gefragt, es sei zu billigen, daß im Schulvorstand, der überhaupt kein Vorstand, sondern ein dienendes und helfendes Organ der lokalen Schularbeit sein solle, Geistliche sitzen. Der Geistliche gehört nicht bloß seinem Bildungsgange nach, sondern vor allem, weil er nicht dem Lehrer in der Regel der einzige ist, der sich näher mit Erziehungsfragen beschäftigt und von Beruf wegen mit Unterricht zu beschäftigen hat, in den Schulvorstand, besonders auf dem Lande. Trotzdem hat die Deputationsmehrheit gegen die Stimmen der Konservativen und des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Niedammer beschlossen, was nach der Erklärung der Regierung in seinem andern Schulgelege eines deutschen Landes sich findet, dem Geistlichen als solchem Sitz und Stimme im Schulvorstand zu verweigern. Ein solches ließ in die Entwicklung des Volkslebens eingreifendes und dieses in gefährliche Bahnen zwingendes Vorgehen muß sich bitter rächen, auch an seinen Urhebern. Die evangelische Landesgesellschaft hält es für eine ernste, schon durch ihr Amt ihr auferlegte Gewissenspflicht, vor dem ganzen Volke den entschiedensten Protest dagegen einzulegen, daß unsr. Volkschule ihres konfessionellen Charakters so gut wie ganz entkleidet und der Kirche das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Jugend gesäumt werden soll.

— Die erste Klasse der 163. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird am Mittwoch und Donnerstag, den 4. und 5. Dezember gezogen.

— 163. Königlich Sächsische Landeslotterie. Die öffentliche Einlegung und Mischung sämtlicher 110000 Losnummernzettel der 163. Königlich Sächsischen Landeslotterie sowie der Gewinnzettel 1. Klasse dieser Lotterie erfolgte am vergangenen Dienstag, nachmittags 3 Uhr im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes, Grimmaischer Steinweg 12, Mittelbau, 2. Obergeschoss, Leipzig. Es stand jedem Beteiligten frei, sich die Nummer seines Lotes vor der Einlegung in das Nummernrad vorzeigen zu lassen. Die öffentliche Einlegung und Mischung der Gewinnzettel 2. bis 5. Klasse erfolgt vor Beginn der Ziehung einer jeden Klasse. Von der für 1. bis 4. Klasse 163. Lotterie planmäßig zur Ziehung ausgeworfenen Anzahl von Nummern und Gewinnen an je 3850 Stück werden an den für die einzelnen Klassen im Lotterieplane bestimmten Ziehungstagen 2000 Nummern und Gewinne an jedem 1. Tage, 1800 Nummern und Gewinne an jedem 2. Tage gezogen. Von den in 5. Klasse 163. Lotterie zur Ziehung ausgeworfenen 89600 Nummern und Gewinnen werden an den planmäßig festgelegten Ziehungstagen je 2000 Nummern und Gewinne am 1. bis 19. Tage, 1800 Nummern und Gewinne am 20. Tage gezogen.

— Von einer Geldnot der evangelischen Arbeitervereine, die dazu führen würde, sämtlichen Arbeiterschwestern der evangelischen Arbeitervereine im Königreich Sachsen zu kündigen, wird dem "A. L." berichtet. Es wurde dazu bemerkt, man hoffe, bis zum Ablauf der Kündigung durch erhöhte Mitgliederbeiträge die erforderlichen Mittel zusammenzubringen. Von zuständiger Stelle erfahren wir dazu, daß diese Darstellung nicht zutreffend ist. Pastor Richter, der bisher die Bezahlung der Sekretäre besorgte, hatte sich vom Landesverband getrennt, um eine neue Organisation zu gründen. Infolge dieser Trennung waren die Mittel der evangelischen Arbeitervereine geringer geworden, sodass es fraglich erscheinen konnte, ob sie zur Bezahlung der laufenden Ausgaben ausreichen würden. Jedoch kann jetzt schon gezeigt werden, daß der Landesverband seine fünf Sekretäre behalten wird und daß deren Bezahlung ohne Erhöhung der Steuern erfolgen kann. Die endgültige Feststellung wird in der am 8. Dezember mittags 1 Uhr im Dresdner Vereinshaus stattfindenden Hauptversammlung erfolgen.

— Die im Gemeindebesteck bestehenden Elektrizitätswerke Sachsen's haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen. Der Gedanke dieser neuen Gründung ging von Herrn Oberbürgermeister Beutler-Dresden aus, der sich von diesem Verband, den auch unser städtisches Elektrizitätswerk angehört, für die Elektrizitätswerke Gewinn in mancher Hinsicht verspricht. Geh. Rat Beutler hat die Abt. die diesen Verband so leistungsfähig zu gestalten, wie die großen industriellen Unternehmungen, die in Sachsen überallzentralen bauen. In der letzten Kreisaußenstiftung kam die Sache zur Sprache; die Satzungen wurden genehmigt. Oberbürgermeister Beutler erklärte, er könne sich nur sehr vorsichtig ausdrücken, wolle aber so viel sagen, daß, wenn die industriellen Unternehmungen den Absichten des Verbands nicht entgegenstehen, der Verband den Kampf mit dieser Industrie antreten werde; der Verband, dem 56 sächsische Gemeinden beitreten wollen, könne diesen Kampf schon einige Zeit aushalten.

— Kleinhandelsberufsgenossenschaft. Das Ministerium teilte der Kammer mit, daß im Reichsamt des Innern Erörterungen darüber angezeigt würden, ob die

Kleinhandelsbetriebe aus der Logereiberausgenossenschaft auszuscheiden und in einer neuen Berufsgenossenschaft zusammenzufassen sind (vgl. hierüber auch Nr. 5, S. 152 der "Mitteilungen"). Die Kammer wurde aufgefordert, sich gutachterlich darüber zu äußern, in welcher Weise bei der Bildung der neuen Berufsgenossenschaft die sachgemäße Abgrenzung zwischen den Klein- und Großhandelsbetrieben zu erfolgen hätte, sowie ob und mit welcher Abgrenzung besonders große Kleinhandelsbetriebe, insbesondere große Warenhäuser, von der Überweisung zu der neuen Berufsgenossenschaft auszunehmen wären. Die Kammer berichtete dem Ministerium folgendes ein: Unter Zuständiger Ausschuss hat der Gegenstand unter Buziehung zahlreicher sachverständiger Vertreter des Kleinhandels beraten. Alle Anwesenden waren der Ansicht, daß die neu zu bildende Berufsgenossenschaft sämtliche Kleinhandelsbetriebe, sowohl über den Umfang der Kleinbetriebe hinausgehen, ohne Begrenzung nach oben umfassen möge. Die Großbetriebe des Kleinhandels auszuschließen, halten wir deshalb nicht für empfehlenswert, weil wir einen Hauptvorzug der Kleinhandelsberufsgenossenschaft gerade darin sehen, daß durch sie ein beruflicher Zusammenhang des ganzen Kleinhandels geschaffen wird, und wir würden es sehr begrüßen, wenn die Kleinhandelsberufsgenossenschaft dazu beitragen würde, die leider nur zu oft bestehenden Gegensätze zwischen Groß- und Kleinbetrieben immer mehr auszugleichen. Bezüglich der Abgrenzung des Begriffs des Kleinhandels von dem des Großhandels schließen wir uns im allgemeinen der Auffassung des Ministeriums an. Wir verstehen unter Kleinhändlern solche Händler, die sich in offenen Verkaufsstellen mit dem unmittelbaren Absatz an den Verbraucher befassen, während Großhändler an Wiederverkäufer liefern. Bei der Zuteilung der gemischten Betriebe wird man unserer Ansicht nach von der grundsätzlichen Auffassung des § 631 der Reichsversicherungsordnung ausgehen können, wonach

Maultiere, Esel, Kindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienenköder. Im übrigen und im besonderen wegen der Ermittlung der von der amtlichen Fleischbeschau bereiteten, in dem oben erwähnten Zeitraume erfolgten Schlachtungen wird auf die den Zählkarten beigebrachten Erläuterungen verwiesen, welche achtfach zu beachten sind. Die Viehhirter oder Stellvertreter haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe schließlich noch dafür Sorge zu tragen, daß die ausgefüllten Zählkarten vom 4. Dezember 1912 ab zur Abbölung bereit liegen.

— Briefsendungen nach außereuropäischen Orten. Bei der Auflieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum meist nur mit den legten durch die Zeitungen bekannt gegebenen Verbindungselegenheiten und berücksichtigt zu wenig die bestehenden Vorversande. Da die legten Beförderungselegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahngüte nicht selten den Anschluß an die abgehenden Dampfer verfehlen, kann nur dringend empfohlen werden, die Briefsendungen möglichst zeitig abzuliefern, damit sie mit den Vorversanden Beförderung erhalten, die selbst bei Verspätungen der Eisenbahngüte die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

— Über Bodenschwierigkeit und Gründung wird Herr Klostergrubbesitzer Fritz Arndt-Oberwartha in der von der Deutschen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 6. Dezember 1912, nachmittags 4 Uhr in den "Drei Raben" in Dresden-A. Marienvorstadt Nr. 20, weißer Saal, angesetzten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenloren Zutritt, sofern sie bis zum 6. Dezember d. J. mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft in Dresden-A. Lützschaustraße 26, v. Eintrittstüren entnehmen. Am Eingange des Vortragslokales werden solche von nachmittags 1/4 Uhr ab zum Preise von 50 Pf. pro Stück verabreicht.

— Warnung. Geschäftleute und Handwerker der Eisen- und Stahlbranche werden vor einem die Gegend bereisenden Vertreter einer belgischen Stahlfirma gewarnt, der den Leuten kleine Probebezüge aufschwattet und ihnen dann das getaufte Material tonnenweise, die Tonnen zu 20 Zentner, von seiner Firma zuschicken läßt. Gegen die Annahme der Lieferung ist im Streitfall um so weniger zu machen, weil der Reisende die Bestellung von den Käufern eigenhändig unterschreibt läßt. Mit Vorliebe sucht der Reisende gehöhere Güter auf, die eine eigene Hoschmiede haben, denen er auf diese Weise Stahlvorräte für Kinder und Kindesländer aufhängt.

— Unterstützung durch redaktionelle Notizen. Immer wiederkehrend tritt man mit dem Anhören an uns heran, im redaktionellen Teile unseres Blattes auf irgendwelche Sachen aufmerksam zu machen. Dieser Hinweis wird namentlich bei Ankündigungen von Versammlungen usw. gewöhnlich in der letzten Nummer vor der Abhaltung derselben verlangt, ohne daß nochmals eine Bekanntgabe im Anzeigenteil erfolgt. Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß eine Unterstützung im redaktionellen Teile nur einmal und zwar in einer der Nummern, in denen die Anzeigen veröffentlicht werden, erfolgen kann.

— Für die Donnerstag, den 28. November 1912, nachmittags 1/2 Uhr stattfindende österr. Stadtgemeinderatssitzung ist folgende Tagesordnung festgestellt worden: 1. Eingänge; 2. Die Eisenbahn betr.; 3. Die Rodelbahn betr.; 4. Bauliche Veränderungen im Wohnhaus des alten Elektrizitätswerks; 5. Gesuch um Gewährung einer Unterstützungs für das Veteranenheim Wechselburg; 6. Bauschule Wehner; 7. Versetzung eines Hydranten am Lindenholzschlößchen; 8. Einführung der revidierten Städteordnung betr.; 9. Neuwahlen betr.

— Am Dienstag Abend beging der Gewerbeverein im Saale des Goldenen Löwen sein Herbstvergnügen. Der Besuch der Mitglieder war ein guter. Der erste Teil des Festes bestand in einem humoristischen Konzert, in dem unsere Stadtkapelle wieder Vorzügliches leistete. Hervorzuheben ist die Mitwirkung von Künstler Sandow. Herr Sandow verstand sich als alter Schauspieler — im Sängers so gut als im Ernst; besonderen Beifall erntete er mit seinem Charakter-Typen-Tanz, in dem er alle Altersklassen zweiten Teils des Vergnügens beherrschte der Tanz, dem bis in die frühen Morgenstunden gehuldigt wurde.

— Wir werden gebeten mitzuteilen, daß die am Sonntag erfolgte Verleihung der Verdienstmedaillen am Eingange des Friedhofes durch Mitglieder des evangelisch-lutherischen Jungvolksvereins stattfand und nicht, wie berichtet wurde, durch Mitglieder des evangelisch-nationalen Arbeitervereins.

— Zu unserer Notiz über „Kunstschwindel“ ist weiter zu melden, daß die zwei am Freitag von hier verhafteten Gauner am Montag in Sajneberg bei Berlin verhaftet worden sind, mit ihnen auch zugleich der vierte der Schwindler, der sich mit den anderen beiden in Berlin getroffen hatte. Die uns von dritter Seite zugegangene Mitteilung, daß dieser in Frankfurt a. O. verhaftet worden sei, war demnach nicht zutreffend.

— Der vor einigen Tagen hier durchgebrannte Bäckerfehrling wurde durch die Gendarmerie in Altenburg i. G. festgenommen und nach hier zurückgebracht. Beim Verlassen des Zuges auf hiesigen Bahnhof interniert er aber einen nochmaligen Fluchtversuch, indem er auf der anderen Seite des Bahnwagens abstieg und querfeldein Reichsabsatz verfolgt von den Gendarmen, der ihn aber nicht einholen konnte. Kurze Zeit darauf stellte er sich bei seinem Bäckerei wieder ein, da er jedenfalls eingesehen hatte, daß sich mit ganzen 17 Pfennigen, die er noch im Besitz hatte, keine große Reise unternehmen läßt.

— Hanßbach. Der hiesige Landwirt Arno Faust erhielt aus der kurfürstlich abgehaltenen Süddeutschen Jungfestausstellung in Würzburg auf ausgeholtene Bänke einen 1., 2. und 3. Preis sowie den Club-Ehrenpreis.

— Grumbach. Herr Gemeindevorstand a. D. Herzog plädierte vor dem Dresden-Berwaltungsericht gegen die Gemeinde Grumbach auf Erhöhung seiner Pension. Der 72 Jahre alte Müller hat vom Jahre 1885 bis Ende 1911 den Posten des Gemeindevorstandes bekleidet. Nach seiner Amtsniederlegung hat ihm die Gemeinde eine Pension von 387,50 M. = 31 Prozent seines zuletzt bezogenen Jahresgehaltes von 1250 Mark bewilligt. Damit ist er nicht zufrieden; er fordert insgesamt 900 Mark Pension, indem er seine Rechte für Erledigung der Standesamtsgeschäfte, der

## Heute

mögen unsere Leser die Zeitung besonders beobachten, denn es beginnt unter dem Titel „Ihre letzte Sühne“ von Erika Niedberg ein nach dem Leben geschriebener, hochinteressanter und spannender

## neuer Roman.

gemischte Betriebe derjenigen Berufsgenossenschaft zufallen, welcher der überwiegende Teil des Betriebes angehört. Merkmale, woran zu erkennen ist, welcher Teil des Betriebes der überwiegende ist, glauben wir zweitmäßigweise nicht aufstellen zu sollen, da dies besser den Berufsgenossenschaften selber überlassen bleibt. Bezüglich der Frage, was geschehen soll, wenn in einem gemischten Betrieb sich das Verhältnis des Kleinhandels zum Großhandelsbetrieb verändert, teilen wir den Standpunkt des Ministeriums, daß nur dauernde Veränderungen Berücksichtigung finden sollen. Inzwischen hat der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 10. Oktober die Errichtung einer Kleinhandelsberufsgenossenschaft beschlossen. Die Einberufung der Gründungsversammlung, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des Novembers in Berlin abgehalten wird, ist von dem Reichsversicherungsamt in die Wege geleitet. Die Gründungsversammlung wird sich in erster Reihe mit der Wahl eines vorläufigen Vorstandes und mit der Beurteilung der Satzung zu befassen haben. Die Kammer hat zu der Versammlung eine Einladung erhalten und wird in ihr durch einen dem versicherungspflichtigen Kleinhandel angehörenden Abgeordneten vertreten sein. Etwaige Wünsche und Anregungen hinsichtlich der zu errichtenden Satzung müssen, wenn sie von der Kammer weiter verfolgt werden sollen, ihr umgehend einberichtet werden. (Aus den Mitteilungen Nr. 10 (Oktober 1912) der Handelskammer zu Dresden.)

— Ausbrechende Tierkrankheiten im Königreich Sachsen. Nach dem amtlichen Bericht des Königl. Landesgesundheitsamtes über die am 15. November 1912 im Königreich Sachsen herrschenden ausbrechenden Tierkrankheiten wurden festgestellt: Milzbrand in 11 Gemeinden und 11 Höfen (am 31. Oktober 1912: in 10 Gem. u. 10 Geh.). — Rauschbrand in 1 Geh. in Niederdorf, Amtsh. Löbau (5 Gem. u. 5 Geh.). — Maul- und Klauenfeste in 1 Geh. in Mülsen-St. Nicolaus, Amtsh. Glauchau (1 Gem. u. 1 Geh.). — Raude der Pferde in 3 Gem. u. 3 Geh. (3 Gem. u. 3 Geh.). — Rottlauf der Schweine in 17 Gem. u. 18 Geh. (18 Gem. u. 18 Geh.). — Schweinepest einschl. Schweinepest in 59 Gem. u. 69 Geh. (59 Gem. u. 68 Geh.). — Geflügelpest in 18 Gem. u. 26 Geh. (21 Gem. u. 26 Geh.). — Hühnerpest in 1 Geh. in Naundorf (Amtsh. Grimma). — Brustfeste der Pferde in 8 Gem. u. 8 Geh. (5 Gem. u. 5 Geh.). — Rottlaufsfeste der Pferde in 4 Gem. u. 7 Geh. (3 Gem. u. 5 Geh.). — Gehirnrindenmarksentzündung der Pferde in 10 Gem. u. 10 Geh. (16 Gem. u. 16 Geh.). — Tuberkulose des Kindviehs in 55 Gem. u. 61 Geh. (51 Gem. u. 56 Geh.).

— Viehzählung. Zum Zwecke der am 2. Dezember vorzunehmenden Viehzählung, sowie einer Ermittlung der von der amtlichen Fleischbeschau bereiteten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schlachtungen werden in den nächsten Tagen für jede Viehzählende Haushaltung Zählkarten ausgegeben. Diese sind vom Viehdörfer oder dessen Stellvertreter nach dem Stande der Nacht vom 1. bis zum 2. Dezember 1912 richtig auszufüllen. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde,